



INFO NR. 6 vom 23. März 2020

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrte Herren Direktoren,
sehr geehrte Damen und Herren

wie bereits angekündigt, hat heute erneut der Ständige Stab zur Corona-Pandemie getagt.

Ich darf Sie wie folgt informieren:

1. Verteilung von Schutzkleidung

Am Sonntag, 22.03.2020 erging ein Schreiben des StMGP, in dem nochmals bestätigt wurde, dass die Schutzkleidung und Desinfektionsmittelverteilung über die zuständige Kreisverwaltungsbehörde/Katastrophenschutz läuft. Laut Mitteilung der Einrichtungen und Dienste hat diese Verteilung bereits begonnen.

In einer Ad-Hoc-Umfrage am Samstag, den 21.02.2020 hat das StMGP die Einschätzung bzgl. der Menge und des Bedarfs an Schutzkleidung und Desinfektionsmittels für die Eingliederungshilfe, Hospiz und Pflege abgefragt. Es erfolgte eine verbändeübergreifende Rückmeldung an das StMGP fristgerecht bis Sonntag, 22.03.2020/ 8.30 Uhr. Wir bitten um Mitteilung, falls sich eine Unterversorgung abzeichnen sollte. Wir würden dann zeitnah an den entsprechenden Stellen intervenieren.

2. Ausländische Pflegefachkräfte

Unserer Kenntnis nach haben ausländische Pflegefachkräfte, die sich außerhalb Deutschlands aufhalten, Probleme, nicht einreisen bzw. vom derzeitigen Aufenthaltsort ausreisen zu dürfen. Wir werden dieses Problem zwar an die Bundesebene weitergeben, geben jedoch zu bedenken, dass im Hinblick auf eine etwaige Gesundheitsgefährdung und auf den Abzug von ggf. dort dringend benötigten Fachkräften eher eine gewisse Zurückhaltung geboten ist.

3. Neuaufnahmen im stationären Pflegebereich

Bei Neuaufnahmen bzw. Wiederaufnahme von Pflegebedürftigen gerade aus dem (geriatrischen) Reha-Bereich sollte der aufnehmenden stationären Pflegeeinrichtung möglichst vorab ein Testergebnis vorliegen. Diese Forderung wird von unserer Seite schriftlich an das StMGP gerichtet. Inwieweit es notwendig ist, diese Forderung auf den Bereich der stationären Eingliederungshilfe auszuweiten, werden wir im morgigen Stab abklären.

4. Verlängerung der Fristen im Asylverfahren und beim Aufenthaltsrecht

Wir werden schriftlich beim Bayerischen Staatsministerium des Innern und beim Staatsministerium für Justiz intervenieren und eine Verlängerung der Fristen in beiden Bereichen im Sinne der Betroffenen einfordern.

5. Jugendwohnen

Aufgrund der Schließung der Berufsschulen sind in der Folge aktuell auch keine Auszubildenden im Jugendwohnen untergebracht. Die entstehenden Ausfallkosten und deren Erstattung werden in das geplante Schreiben an die Kommunalen Spitzenverbände Eingang finden.

6. Suchtfachkliniken

Die Allgemeinverfügung sieht vor, dass Reha-Maßnahmen im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie abubrechen sind und die Kliniken als Notfalleinrichtung für Erkrankte zur Verfügung stehen müssen. Wir werden in entsprechenden Schreiben an das StMAS und StMGP (mit Abdruck an Kostenträger der Sozialversicherung) darauf hinweisen, dass die Maßnahmen zumindest regulär beendet werden sollten und im Bedarfsfall entsprechende Ausfallkosten vom Kostenträger zu tragen sind.

7. Familienpflegedienste gem. § 38 SGB V

Unserer Auffassung nach handelt es sich hier eindeutig um Leistungen für Bedürftige. Wir empfehlen den Dienstgebern, Arbeitsbescheinigungen so ausstellen, dass der jeweilige Einsatz-/Tätigkeitsbereich und die Notwendigkeit der aufsuchenden Dienste deutlich wird, damit es bei möglichen Kontrollen keine Schwierigkeiten gibt.

Ich darf nochmals auf unsere Mailadresse corona@caritas-bayern.de hinweisen, an die Sie Ihre Fragestellungen, aber auch konkrete Vorschläge und Empfehlungen senden können, um dann auf Landesebene weiter behandelt zu werden.

Sollten Fragestellungen den Bereich der Kindertagesstätten betreffen, so bitte ich weiterhin darum, sich umgehend an den Landesverband Katholischer Kindertageseinrichtungen zu wenden, es sei denn, es geht um Themen von fachübergreifender Bedeutung.

Freundliche Grüße



Prälat Bernhard Piendl
Landes-Caritasverband